

# Selbstauskunft über die berechtigte Leistungsanspruchnahme



## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie können im Rahmen einer Schwangerschaft und Mutterschaft Extra-Leistungen in Anspruch nehmen, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen. Dies gilt auch für eine AGIDA versicherte Begleitperson. AGIDA beteiligt sich im Rahmen des Schwangerschaftspakets mit bis zu maximal 400 € für die Schwangere und 100 € für die Begleitperson, die bei uns versichert ist, pro Schwangerschaft. Für die Erstattung der Kosten ist bei einigen Leistungen eine Bestätigung zur Einhaltung der Leistungsvoraussetzungen erforderlich. Bitte Zutreffendes ankreuzen und das Formular mit Ihren Rechnungen bei der AGIDA einreichen:

- Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen wurden im Rahmen von Vorsorgeterminen vorgenommen
- 3D-Ultraschall wurde in der 20 bis 22 Schwangerschaftswoche vorgenommen
- B-Streptokokken-Test wurde in der 35 bis 37 Schwangerschaftswoche vorgenommen
- Feststellung der Antikörper auf Ringelröteln und Windpocken wurde vorgenommen, da Kontakt zu Kindern oder immunsupprimierten Patienten/Patientinnen besteht
- Zytomegalie-Test wurde vorgenommen, da Kontakt zu Kindern besteht
- Toxoplasmose-Test wurde vorgenommen, da Kontakt zu Tieren (insbesondere Katzen) oder anderen Gefahrenquellen besteht
- Tele-Hebammenberatung wurde beansprucht, da keine persönliche Versorgung durch eine Hebamme / einen Entbindungspfleger besteht
- Stillberatung wurde vor der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes beansprucht und durch eine IBCLC zertifizierte Stillberaterin /einen IBCLC zertifizierten Stillberater vorgenommen
- Baby Erste-Hilfe-Kurs wurde vor der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes beansprucht

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname \*

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \*

\_\_\_\_\_  
Krankenversicherungsnummer (sofern AGIDA versichert)

Bitte füllen Sie die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder unbedingt aus.

Senden Sie uns bitte dieses Formular mit Ihren Rechnungen per E-Mail an [service@agida.de](mailto:service@agida.de) oder laden Sie es mit Ihren Rechnungen ganz einfach über das online Portal [myagida.de](http://myagida.de) hoch.

\_\_\_\_\_  
Von AGIDA auszufüllen

\_\_\_\_\_  
Vermerk

# Extra-Leistungen für Schwangere



## AGIDA beteiligt sich an den Kosten für folgende Leistungen:

- Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen einschließlich 3D-Ultraschall und Farbdoppler-Ultraschall
- Zusätzliche Vorsorgetests (B-Streptokokken-Test, Toxoplasmose-Test, Feststellung der Antikörper Ringelröteln/Windpocken, pH-Wert-Selbsttest, Zytomegalie-Test)
- nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel (Jod, Eisen, Folsäure)
- Geburtsvorbereitungskurs für die AGIDA-versicherte Begleitperson
- Online-Geburtsvorbereitungskurs für die Schwangere sowie die AGIDA-versicherte Begleitperson
- Baby Erste-Hilfe-Kurs für die Schwangere sowie die AGIDA-versicherte Begleitperson bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes
- Hebammenrufbereitschaft (bis zu 300 € pro Schwangerschaft)
- Tele-Hebammenberatung (Telefon, Chat, Video-Telefonie)
- Stillberatung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes
- Unterbringung der AGIDA-versicherten Begleitperson im Familienzimmer

Für oben genannte Leistungen erstattet Ihnen AGIDA insgesamt maximal 400 € für die Schwangere und maximal 100 € für die AGIDA versicherte Begleitperson pro Schwangerschaft. Die aufgeführten medizinischen Leistungen sind nach aktuellem Stand der Wissenschaft unbedenklich und wurden durch den G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss und MDS-IGeL-Monitor (der IGeL-Monitor bewertet individuelle Gesundheitsleistungen und dient den Versicherten als Entscheidungshilfe) nicht negativ bewertet.

Die Kosten für die Rufbereitschaft einer freiberuflichen Hebamme für eine Geburt zu Hause, im Krankenhaus oder im Geburtshaus werden bis zu einem Betrag von 300 € je Schwangerschaft erstattet. Dabei werden die Kosten für die Rufbereitschaft, die in den letzten drei Wochen vor und zwei Wochen nach dem errechneten Entbindungstermin entstanden sind, erstattet. Die Kosten für die Rufbereitschaft einer weiteren Hebamme übernimmt AGIDA nicht.

## Kostenerstattung:

Die Rechnung zahlen Sie zunächst selbst und reichen anschließend die Rechnung bei uns ein. Wir erstatten Ihnen dann die Kosten. Für die Erstattung der Kosten ist bei einigen Leistungen eine Bestätigung zur Einhaltung der Leistungsvoraussetzungen erforderlich. Hierzu bitten wir Sie die erste Seite des Dokuments („**Selbstauskunft über die berechnete Leistungsinanspruchnahme**“) auszufüllen und mit den Rechnungen an uns zu schicken. Gerne per E-Mail an [service@agida.de](mailto:service@agida.de) oder ganz einfach über das online Portal [myagida.de](https://myagida.de) hochladen. Darüber hinaus ist bei den nachgenannten Leistungen Folgendes zu beachten:

- Für die Teilnahme eines Begleiters/einer Begleiterin bei einem Geburtsvorbereitungskurs ist ein Nachweis über die Kosten (unter Angabe der Kursleiterin/ des Kursleiters) einzureichen. Des Weiteren muss der Name und das Geburtsdatum Ihrer AGIDA-versicherten Begleitung angegeben werden.
- Für die Zahlung eines Familienzimmers wird ebenfalls der Namen und das Geburtsdatum der AGIDA-versicherten Begleitperson benötigt.
- Für die Kostenerstattung der nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimittel bitten wir Sie mit der Rechnung auch das Privatrezept, welches durch die Fachärztin/ dem Facharzt auszustellen ist, an uns zu schicken.

Für die Kostenerstattung der Hebammenrufbereitschaft reichen Sie zusätzlich einen Nachweis über den Vertrag zwischen Ihnen und der Hebamme ein. Dieser Vertrag sollte den Betreuungsinhalt und den Zeitraum der Rufbereitschaft beinhalten. Die Hebamme muss als Leistungserbringerin zugelassen bzw. berechtigt sein. Die Rufbereitschaft muss die 24-stündige Erreichbarkeit der Hebamme und die sofortige Bereitschaft zu mehrstündiger Geburtshilfe beinhalten.

## Unser Tipp:

Fragen Sie vor Vertragsabschluss, ob die Hebamme über die notwendige Zulassung verfügt und die entsprechende Erreichbarkeit und Bereitschaft sicherstellen kann.